

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

der Universität zu Köln

- Dekanat -



Leitfaden für Sprecher*innen einer Berufungskommission

Thema	To Do / Anmerkungen
Zuweisungsantrag	Das Institut füllt den Antrag auf Zuweisung (inkl. Vorschläge für die Stellungnahme der*des Dekan*in, Aufstellung der Finanzierung, Ausschreibungstexte) entsprechend den aktuellen Vorlagen der Stabsstelle Berufungen aus und reicht diesen mit dem Votum des Departments zur Beschlussfassung in der Fakultät ein. Wichtig hierbei ist die strategische Begründung der Wertigkeit und Ausrichtung der Professur.
Ausschreibungstext: Entwurf Ausschreibungstext	Im Sinne der Internationalisierungsbestrebungen ist der Text in Englisch erwünscht; allerdings muss immer auch eine deutsche Version der Ausschreibung eingereicht werden. Hierfür sind die ab dem 01.07.2020 vom Rektorat geltenden Vorlagen zu verwenden.

Berufungskommission: Bildung und Zusammensetzung	Die Mitglieder der Berufungskommission (BK) sind ebenfalls im Zuweisungsantrag anzugeben. In Berufungsverfahren für W2- und W3-Professuren besteht die BK aus mindestens 10 stimmberechtigten Mitgliedern. In Berufungsverfahren für W1-Professuren (auch mit Tenure Track) besteht die BK aus mindestens 5 stimmberechtigten Mitgliedern. Eine Stellvertretung von Mitgliedern ist nicht zugelassen. Empfohlen wird eine möglichst kleine Berufungskommission. Zusammensetzung der Berufungskommission: Stimmberechtigte Mitglieder: Professor*innen, Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Studierende; Nicht stimmberechtigte Mitglieder: Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung (TuV), Rektoratsdelegierte*r, Gleichstellungsbeauftragte (GB), Schwerbehindertenvertretung. In Anlehnung an die Fakultätsordnung § 9 (1) gehören 60% Professor*innen, 13,3% Wissenschaftliche Mitarbeitende, 20% Studierenden und 6,7% Mitarbeitende aus Technik und Verwaltung der Berufungskommission an. Der Berufungskommission sollen möglichst auswärtige professorale Mitglieder angehören. Gewünscht wird mindestens ein Mitglied aus einem anderen Institut und mindestens ein weiteres Mitglied eines anderen Departments / Universität. Die Professor*innen werden im Zuweisungsantrag benannt. Das Dekanat fragt anschließend die Vertreter*innen der Statusgruppen: Wiss. Mitarbeiter*innen, Studierende, Mitarbeiter*innen aus TuV sowie die GB der Fakultät an. Das Institut kann Vorschläge machen, das Dekanat holt hierzu das Einverständnis der Vertreter*innen der Statusgruppen ein. Die BK ist geschlechterparitätisch zu besetzen (50% oder mindestens Abbildung des Frauenanteils der Fakultät bei Professuren, gemäß § 9 LGG NRW i.V.m. § 11c HG NRW). Wird die Geschlechterparität innerhalb der BK nicht erreicht, soll nach Möglichkeit eine Frau als BK-Vorsitzende gewonnen werden. Die Gründe für eine nicht-geschlechterparitätische Zusammensetzung der BK sind im Zuweisungsantrag darzulegen. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät sind beratende Mitglieder mit Antrags- und Rederecht, ohne Stimmrecht jedoch mit Widerspruchsrecht gemäß LGG NRW. Die*der Berufsbeauftragte des Rektorats, der durch das Rektorat bei Zuweisung der Professur benannt wird, ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren. Die Schwerbehindertenvertretung ist bei Vorliegen entsprechender Bewerbungen einzubeziehen. Beschlussfähigkeit: Mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder müssen anwesend sein.
--	---

Fakultätssitzung	Beschluss der Fakultät zum Antrag auf Zuweisung einer Professur: Der Antrag auf Zuweisung wird in der Fakultätssitzung von der*dem Geschäftsführenden Direktor*in des Instituts oder der*dem designierten Sprecher*in vorgestellt.
Erste Berufungskommissionssitzung: Erstellung der Endfassung des Ausschreibungstextes Auswahl potentieller Kandidat*innen	Nach der Zustimmung in der Fakultät wird der Termin für die 1. Berufungskommissionssitzung (BKS) vereinbart. Das Dekanat schlägt der*dem designierten Sprecher*in Termine vor, die*der diese mit allen Kommissionsmitgliedern abstimmt. Die Einladung erfolgt durch das Dekanat. Mit der Einladung wird der Entwurf des Ausschreibungstextes und die Befangenheitsrichtlinien der UzK versendet. Vor dem Hintergrund der Gleichstellungsziele der UzK, soll eine Liste möglicher qualifizierter Bewerber*innen von der*dem Sprecher*in vor der 1. BKS erstellt werden und an die BK-Mitglieder versendet werden. Festlegung der Publikationsorgane, Dauer der Ausschreibung. Die Ausschreibung erfolgt auf den Internetstellenportalen der UzK sowie in mindestens einem einschlägigen Publikationsorgan. Die Berufungskommission fasst den Beschluss zum Ausschreibungstext und zur Veröffentlichung. Das Dekanat trägt die Kosten für die Veröffentlichung in „Die Zeit“, das Institut für alle weiteren Veröffentlichungen. Maßnahmen der proaktiven Ansprache von Bewerber*innen: Die Berufungskommission fasst den Beschluss welche der geeigneten Wissenschaftler*innen durch die*den Sprecher*in / Kommission in welcher Form individuell aktiv angesprochen werden soll, um sie für die Ausschreibung zu interessieren. Sehr starke potentielle Kandidat*innen sollen zur Bewerbung aufgefordert werden (Einladung zum Vortrag wahrscheinlich, vorbehaltlich des entsprechenden Kommissionsbeschlusses): Der Termin für die nächste Sitzung wird nach Zuweisung der Professur durch das Rektorat vereinbart.
Weitergabe Zuweisungsantrag an das Rektorat	Nach Prüfung im Dekanat wird der Zuweisungsantrag mit dem von der BK beschlossenen Ausschreibungstext an das Rektorat weitergegeben.

Zustimmung Zuweisung durch das Rektorat	Das Rektorat informiert das Dekanat über das Ergebnis. Das Dekanat informiert die*den Sprecher*in der Berufungskommission und stimmt die Bewerbungsfrist ab. Die*der Rektorsdelegierte wird vom Rektorat bestimmt. Das Dekanat informiert die*den Rektorsdelegierte*n über den Stand des Verfahrens und die*den Sprecher*in.
Veröffentlichung des Ausschreibungstextes	Der Ausschreibungstext wird von der Personalabteilung im offiziellen Layout formatiert und in den beschlossenen Medien veröffentlicht. Die*der Sprecher*in erhält den offiziellen Text vom Dekanat für die Ansprache der potentiellen Bewerber*innen und für weitere Veröffentlichungen / Platzierungen in Newsletter und Mailinglisten Die Mitglieder BK erhalten Zugang zum Berufsportal um eingehende Bewerbungen zu sichten.
Zweite Berufungskommissionssitzung: Auswahl der Bewerber*innen, die zum Vorstellungsvortrag geladen werden Vorstellungsvorträge (Zeitplanung, Ablauf, Termine)	Das Dekanat stellt eine Bewerbungssynopse aller Bewerbungen vor der 2. BKS zur Verfügung. Ob Befangenheiten einzelner BK-Mitglieder vorliegen wird festgestellt <u>bevor</u> über die Bewerber*innen diskutiert wird. Die Mitglieder der Berufungskommission wählen die Bewerber*innen aus, die zum Vortrag eingeladen werden sollen. Sollten schwerbehinderte Kandidat*innen nicht ausgewählt werden, so muss dies schriftlich begründet werden. Die Termine und die Form des wissenschaftlichen und des Lehrvortrags werden ebenso beschlossen. Die Einladungen und die Organisation der Vorträge erfolgen durch die*den Sprecher*in. Das Dekanat informiert den Personalrat Wissenschaft. Die Vorträge sind hochschulöffentlich.

Dritte Berufungskommissionssitzung: Auswahl der Bewerber*innen, für die Gutachten angefordert werden sollen Auswahl der Gutachter*innen	Die Mitglieder der Berufungskommission wählen die Bewerber*innen aus, die begutachtet werden sollen. Über die zur Begutachtung vorgeschlagenen Bewerber*innen wird geheim abgestimmt. Sollten schwerbehinderte Kandidat*innen nicht ausgewählt werden, so muss dies schriftlich begründet werden. Die Mitglieder der Berufungskommission wählen die Gutachter*innen (inklusive Ersatz-Gutachter*innen) aus. Mögliche Befangenheiten müssen vorab geprüft werden. Über die Liste der Gutachter*innen wird abgestimmt. Vorzugsweise werden vergleichende Gutachten angefragt. Die Gutachter*innen werden ggfs. bereits vor der 3. BKS von der*vom Sprecher*in kontaktiert, ansonsten nach der Sitzung. Das Dekanat wird über Zusagen / Absagen informiert und versendet die offiziellen Anfragen. Die Gutachten werden der BK nach Eingang im Berufungsportal zur Verfügung gestellt. Drei Gutachten werden erwünscht.
Vierte Berufungskommissionssitzung: Erstellung der Berufsungsliste	Die Mitglieder der Berufungskommission besprechen die Gutachten und erstellen die Berufsungsliste mit einer Reihung. Sollten schwerbehinderte Kandidat*innen nicht ausgewählt werden, so muss dies schriftlich begründet werden. Über die Berufsungsliste wird geheim abgestimmt. Das Dekanat bittet um das Votum der Gleichstellungsbeauftragten für die Vorstellung der Berufsungsliste in der Fakultät. Die Gleichstellungsbeauftragte benötigt die Votumsanfrage spätestens eine Woche vor der Fakultätssitzung.
Fakultätssitzung	Anmeldung der Berufsungsliste als TOP für die Fakultätssitzung. Das Dekanat versendet Vorlagen für die Laudationes und für eine kurze Zusammenfassung des Berufungsverfahrens. Die Unterlagen sollen ca. 14 Tage vor der Sitzung im Dekanat eingehen. Die*der Sprecher*in erstellt die Laudatio und stellt die Berufsungsliste in der Fakultätssitzung vor. Die Weitere und Engere Fakultät stimmen über die Berufsungsliste ab.

Senatssitzung	Das Dekanat meldet die Berufungsliste als TOP für den Senat an. Für die Sitzung versendet das Dekanat vorab eine Senatsvorlage an den*die Sprecher*in. Das Dokument sollte ca. 14 Tage vor Senatssitzung eingehen. Das Dekanat leitet die erforderlichen Unterlagen an den Senat weiter. Der Dekan stellt die Berufungsliste im Senat vor. Der Senat gibt eine Empfehlung für das Rektorat ab.
Rektoratssitzung	Das Rektorat entscheidet über die Berufungsliste und leitet die Unterlagen an die Personalabteilung.
Ruferteilung	Die Personalabteilung versendet die Ruferteilung. Die*der Sprecher*in, das Institut und das Department werden vom Dekanat informiert. Das Dekanat versendet Zwischennachrichten an die weiteren Kandidat*innen der Berufungsliste.
Verhandlungen	Die Verhandlungen werden von der Stabsstelle 03 und dem Dekanat organisiert.
Rufannahme	Das Dekanat informiert die Berufungskommission und das Department über den Ausgang des Berufungsverfahrens. Absagen an die nicht berücksichtigten Kandidat*innen werden vom Dekanat versendet.